ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 / x — Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,5) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

o nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen / Versorgungsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 197 /

Aachen, den 28. 11. 1977

Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Amt für Planung und Straßenbau des Kreises Aachen. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Aachen, den

(Dipl. Ing. Flogeul)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 und § 13 BBauG beschlossen, die ...Änderung des BP Nr. 8 ... aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgermeister

den, 198

Stadt/Gemeindedirektor

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a(6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan mit seinen Anlagen hat als Entwurf in der Zeit vom bis gem. § 2a BBauG offengelegen.

Bürgermeister

den, 198

Stadt/Gemeindedirektor

Ratsmitglied

Diese ...1. Vereinfachte Änderung des BP Nr. 8 ... ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

Bürgermeister

den, 198

Stadt/Gemeindedirektor

Ratsmitglied

Diese ...1. Vereinfachte Änderung des BP Nr. 8 ... des BBauG mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

198

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der 1. Vereinf. Änderung des BP Nr. ...8... gem. § 12 BBauG ist am erfolgt

198

Bürgermeister

Es gilt das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 (4) der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen



MASSTAB 1 : 1250

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROETGEN FLUR 8

MASSTAB 1:1250